



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 22.01.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.01.2024

Meldungsnummer: AB02-0000007197

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bio Partner Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Bio Partner Schweiz AG
CHE-107.087.089
Staufferstrasse 2
5703 Seon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-007003

Betriebsstandort-Nr.: 64114428

Betriebsteil: Logistiktätigkeiten im Bereich schnell verderblicher Lebensmittel (Milch, Gemüse, Obst etc.) für Geschäftskunden wie Coop, Migros, Reformhäuser etc.

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 60 M, 30 F

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.